



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

Northvolt aufklären – Haushaltsuntreue bestrafen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass Folgen und Hintergründe der Insolvenz des Unternehmens Northvolt bislang von den zuständigen Stellen nicht ausreichend aufgeklärt wurden.

Der Landtag betont, dass eine vollständige und transparente Aufklärung der Entscheidungsprozesse unerlässlich ist, um das Vertrauen der bayerischen Bürger in die Integrität politischer Institutionen auf allen staatlichen Ebenen zu erhalten und zukünftige Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Der Landtag stellt fest, dass abseits der Aufklärung des Falles Northvolt aber auch strukturelle Konsequenzen notwendig sind.

Daher wird die Staatsregierung aufgefordert, unverzüglich eine Bundesratsinitiative zur Schaffung eines eigenständigen Straftatbestands der Haushaltsuntreue im Strafgesetzbuch (StGB) einzubringen. Als Grundlage für die Initiative soll insbesondere das im Auftrag des Bundes der Steuerzahler erstattete Gutachten von Prof. Dr. Dr. Bernd Schünemann herangezogen werden. Dieses enthält einen detaillierten Formulierungsvorschlag für einen neuen § 349 StGB, der u. a. folgende Punkte vorsieht:

- die Strafbarkeit von Verstößen gegen wesentliche haushaltsrechtliche Pflichten bei der Bewilligung oder Verausgabung öffentlicher Mittel;
- die Erfassung auffälliger Missverhältnisse zwischen Mitteleinsatz und Nutzen sowie Leistungsfähigkeit der Verwaltungseinheit;
- eine ausdrückliche Ausweitung auf kommunale Gremienmitglieder bei haushaltswirksamen Entscheidungen;
- flankierende Mitteilungspflichten der Rechnungshöfe an die Staatsanwaltschaft bei Verdacht auf Haushaltsuntreue.

Begründung:

Die Insolvenz des Unternehmens Northvolt und die damit verbundenen finanziellen Verluste für den Staat werfen schwerwiegende Fragen hinsichtlich der haushaltsrechtlichen Sorgfalt und der politischen Verantwortlichkeit auf. Dies sorgt auch in Bayern für Verunsicherung.

Gleichzeitig offenbart der Fall Northvolt ein grundlegendes Defizit im deutschen Strafrecht: Die missbräuchliche oder fahrlässige Verwendung öffentlicher Haushaltsmittel durch Amtsträger bleibt in der Praxis nahezu immer straflos, solange keine persönliche Bereicherung oder Vorteilsgewährung an Dritte nachgewiesen werden kann. Wie das Gutachten von Prof. Dr. Dr. Bernd Schünemann zeigt, hat die restriktive Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs seit der sogenannten „Bugwellenentscheidung“ von

1997 faktisch zur Entkernung des Untreuetatbestands (§ 266 StGB) im Bereich der öffentlichen Finanzen geführt.

Diese Rechtslage steht in einem eklatanten Missverhältnis zur konsequenten Strafverfolgung etwa im Bereich der Steuerhinterziehung, die in den letzten Jahrzehnten auf allen Ebenen verschärft wurde. Eine sachlich nicht zu rechtfertigende Ungleichbehandlung zwischen dem Umgang mit privaten und öffentlichen Vermögensverstößen ist die Folge – zum Schaden des Rechtsstaats und des Vertrauens der Steuerzahler.

Gerade in Zeiten wachsender Staatsverschuldung und einer zunehmenden Vertrauenskrise gegenüber politischen Entscheidungsträgern ist ein klarer gesetzlicher Rahmen erforderlich, der auch verschwenderischen oder pflichtwidrigen Umgang mit Steuergeldern unter Strafe stellt. Das von Prof. Dr. Dr. Bernd Schünemann vorgeschlagene Modell eines neuen § 349 StGB bietet hierfür eine juristisch belastbare und differenzierte Grundlage, die sowohl Amtsträger als auch kommunale Gremienmitglieder in die Pflicht nimmt. Die konsequente Ahndung von Haushaltsuntreue ist nicht nur ein Gebot haushaltspolitischer Vernunft, sondern eine Frage rechtsstaatlicher Glaubwürdigkeit.